

Anlage 2
– Außerschulische Bildungsangebote –
zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für eine
Maßnahmekommunaler Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII vom

1. Angaben zum mehrtägigen Gruppenangebot		
Durchführungsort		
Zeitraum (von/bis)		
Zeitumfang des Bildungsprogramms		
Geplante Gesamtzahl der Teilnehmer*innen (ohne Mitarbeiter*innen)		
– davon aus Springe		
– davon aus anderen Kommunen aus der Region Hannover		
– davon aus Kommunen außerhalb der Region Hannover		
Herkunftskommunen der Teilnehmer*innen, die nicht im Gebiet der Stadt Springe wohnen	<input type="checkbox"/> Barsinghausen <input type="checkbox"/> Burgdorf <input type="checkbox"/> Burgwedel <input type="checkbox"/> Garbsen <input type="checkbox"/> Gehrden <input type="checkbox"/> Hannover <input type="checkbox"/> Hemmingen <input type="checkbox"/> Iserrnhagen <input type="checkbox"/> Laatzen <input type="checkbox"/> Langenhagen <input type="checkbox"/> Lehrte	<input type="checkbox"/> Neustadt a. Rbge. <input type="checkbox"/> Pattensen <input type="checkbox"/> Ronnenberg <input type="checkbox"/> Seelze <input type="checkbox"/> Sehnde <input type="checkbox"/> Uetze <input type="checkbox"/> Wedemark <input type="checkbox"/> Wennigsen <input type="checkbox"/> Wunstorf <input type="checkbox"/> außerhalb der Region
Beitrag für Teilnehmer*innen		
Geplante Gesamtzahl der Mitarbeiter*innen		
– davon im Besitz einer Juleica		
Beitrag für Mitarbeiter*innen		

2. Ausgaben	
Fahrtkosten	
Unterkunft und Verpflegung	
Sonstige Kosten:	
Gesamtkosten	
3. Einnahmen	
Teilnahmebeiträge	
Eigenmittel	
Zuschüsse:	
– Bund	
– Land	
– Region	
– Kommune	
– Sonstige	
Gesamteinnahmen	
<p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Höhe der Förderung ergibt sich aus der Anzahl der tatsächlich teilnehmenden Kinder und Jugendlichen. Je Tag und Teilnehmer*in wird eine Maßnahme mit 5,00 Euro gefördert. • Die Zuwendung darf im Einzelfall einen Höchstbetrag von 500,00 Euro sowie die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen. 	